

Deutschland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **7 (1860)**

Heft 24

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-254647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

als verheirathet in die Kasse eintritt, hat für seine Frau Fr. 10 Einlage zu bezahlen; auch Gründer, die sich später verheirathen, bezahlen denselben Beitrag, §. 12. Wenn einer mit 55 Jahren innerhalb des ersten Halbjahres austritt, so erhält er den doppelten Zug; nach demselben für dieses Jahr nur seinen einfachen Zug. — Als Schluß möchte ein Antragsteller Obligationen der «Union suisse» wenn immer möglich im Laufe des Jahres verwerthen. Es wird aber so triftig widerlegt, daß mit fast einstimmiger Mehrheit die Beibehaltung derselben beschlossen ist.

Ausland.

Deutschland. Bayern. Den bayerischen Lehrern ist der Besuch der Lehrerversammlung in Koburg polizeilich untersagt.

— Großh. Baden. In Beüngen ist der hochbetagte, um die Armen-erziehung und Lehrerbildung viel verdiente Hr. Chr. Zeller, Direktor der dortigen Armenanstalt, gestorben.

Literarisches.

Wir machen unsere Lehrer auf die in unserer heutigen Nummer befindliche Annonce der Expedition der Unterrichtsbriefe für fremde Sprachen in Luzern aufmerksam, und sehen uns nach eingehender und sorgfältiger Prüfung der bisher erschienenen Briefe veranlaßt, dieselben denjenigen zur Benutzung anzupfehlen, denen es um das Studium der englischen, französischen oder italienischen Sprache ernst ist. Die tägliche Erfahrung lehrt uns, wie häufig Zeit und Geld vergeblich an die Erlernung dieser Sprachen verschwendet worden und daher wird so Mancher, der trotz aller Mühe und trotz allen Strebens nach dem bisher befolgten Lehrsystem nicht zum Ziele kommen konnte, es uns Dank wissen, wenn wir ihn hier auf eine Methode aufmerksam machen, deren Hauptzweck es ist, das Selbsterlernen nachdrücklichst zu fördern. Der Verfasser enthält sich des bisher üblichen — nur Unlust und Erschlaffung erzeugenden — Regelwerks und arrangirt den Lehrgang so, daß aus der Praxis die Regeln naturgemäß hervorgehen. Das Schwierigste bei Selbsterlernung eines fremden Idioms — die Aussprache — ist in so verständlicher Weise angegeben, daß wir keinen Anstand nehmen, der Behauptung der Expedition — der Lehrer sei bei ihren Lektionen entbehrlich — vollständig beizutreten. Daß der grammatikalisch richtige Gebrauch der deutschen Sprache mitgelehrt wird und Vorkenntnisse nirgend vorausgesetzt sind, dürfte Manchem willkommen sein.